



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



Grand Conseil
Commission de gestion

Grosser Rat
Geschäftsprüfungskommission

STELLUNGNAHME DER GPK ZUM JAHRESBERICHT 2023 DES FINANZINSPEKTORATS

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Grossen Rates
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Das Finanzinspektorat (FI) ist das oberste kantonale Verwaltungsorgan der Finanzaufsicht und der Kontrolle über die Verwirklichung der Leistungsaufträge. Seine Tätigkeit ist im Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) und im Reglement betreffend das kantonale Finanzinspektorat, welches vom Grossen Rat genehmigt wurde, geregelt.

Als unabhängige und selbstständige Instanz unterstützt das FI den Staatsrat und die Departemente, aber auch, und vor allem, den Grossen Rat - insbesondere die Finanzkommission (FIKO) und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) - bei der Ausübung ihrer Oberaufsicht über die Geschäfts- und Finanzführung des Staates und seiner Institutionen.

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (RAG) hat die Revisionsaufsichtsbehörde mit Entscheid vom 26. März 2024 die Zulassung des FI als Revisionsexperte bis zum 14. Juli 2029 verlängert (die Zulassung ist auf eine Periode von 5 Jahren beschränkt).

Wie jedes Jahr erstattet das FI dem Grossen Rat Bericht über seine Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Im Bericht für die Junisession 2024 werden uns die vom FI ausgeführten Aktivitäten in voller Transparenz dargelegt. Die GPK begrüsst die detaillierte und umfassende Berichterstattung des FI über die Prüfungsergebnisse in seinem Jahresbericht.

Die Berichte des FI basieren auf Fakten und ermöglichen es, die echten Probleme zu erfassen und zu beurteilen. Die GPK ist Empfängerin der Detailberichte des FI und behandelt diese in jeder Plenarsitzung. Die Berichte sind eine der Informationsquellen, die es der GPK ermöglichen, ihre Aufgabe als Oberaufsichtskommission über die Geschäftsführung des Staates wahrzunehmen.

Die GPK unterstreicht hierbei insbesondere folgende Punkte:

- Die Jahresrechnung 2023 des Staates Wallis entspricht den Bestimmungen des FHG und den Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätzen unter Vorbehalt der vermerkten Risiken bezüglich Bundessubventionen im Zusammenhang mit dem Projekt der 3. Rhonekorrektur und der Unsicherheit im Bereich der Quellensteuer;
- Die Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe verfügt über kein Managementinstrument im Finanzbereich, das den allgemeinen Kostenvoranschlag mit dem überarbeiteten Kostenvoranschlag und mit den Zahlungen verbindet und es weiter ermöglichen würde, die Endkosten mit den Vorgaben des Auftraggebers zu vergleichen;
- Bei den Spitalprojekten in Brig und Sitten stellt die GPK Mehrkosten von CHF 123 Millionen (+27%) im Vergleich zu den ursprünglichen Kostenvoranschlägen fest. Das Spital Wallis wird nicht in der Lage sein, die Finanzierung aller Investitionen zu bewältigen. Daher hat die Dienststelle für Gesundheitswesen bestätigt, dass die Situation genau verfolgt und das Monitoring der Risiken umgesetzt wird;
- Die Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse hat die Daten für die Berechnung der Indikatoren, welche den Grad der Zielerreichung zur Rechnung 2022 belegen, nicht aufbewahrt. Ferner wurden die Vorgaben des Bundes für die Kontrolltätigkeiten in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Schwarzarbeit, entsandte Arbeitnehmer sowie bei den Schwerverkehrskontrollen nicht erreicht;

- Die Dienststelle für Kultur hat die Dienste von Personalverleihfirmen beansprucht und dazu genutzt, um das gültige Anstellungsverfahren beim Staat Wallis zu umgehen und mithilfe von Scheinverträgen Überstunden auszahlen zu können. Letzteren Sachverhalt hat das FI der Staatsanwaltschaft angezeigt;
- Die Übergangsphase der Pädagogischen Hochschule Wallis zu einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit wurde bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Die Leistungsaufträge werden mit Verspätung unterzeichnet, namentlich jener für das Jahr 2022 wurde erst im Januar 2023 abgeschlossen;
- Die Reservefonds der HES-SO Valais/Wallis sind rückläufig und jener der Generaldirektion reicht nicht aus, um die bereits eingegangenen Verpflichtungen zu decken;
- Die Dienststelle für Unterrichtswesen muss ihre aktive Intervention im Bereich der Finanzaufsicht über die nichtberufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II definieren. Von den Schulen ist ein Reglement ausarbeiten zu lassen, wie dies in den Richtlinien des Departements gefordert wird; dies ist unter anderem der Fall für das Kollegium Spiritus Sanctus im Zusammenhang mit seiner Buchhaltung « Schüler »;
- Die Dienststelle für Bevölkerung und Migration muss die Leistungsverträge in Bezug auf das jährliche Projektcontrolling besser einhalten, hauptsächlich im Bereich der Subventionen für die kantonalen Integrationsprogramme;
- Die Risiken im Zusammenhang mit einer nicht genügend aktiven Haltung der Dienststelle für Nationalstrassenbau (DNSB) bei der Wahrung der Interessen der öffentlichen Hand wurden hervorgehoben. Sollten die vom ASTRA geforderten Korrekturen nicht umgesetzt werden, könnte dies für den Kanton zur Konsequenz haben, dass er erhebliche Beträge übernehmen muss;
- Die Analyse der Anpassung der Kantonsstrasse T9 für die Verkehrsverlagerung während des Baus der A9 durch den Pfywald hat gezeigt, dass die Organisation der Projektsteuerung zwischen der Dienststelle für Nationalstrassenbau und der Dienststelle für Mobilität verbessert werden muss.

Das FI führte eine Analyse über die Situation und die Entwicklung der seit 2010 vom Staat gewährten Subventionen durch. Die GPK lädt den Staatsrat und die Departemente ein, darüber zu informieren, welche Folge diesem Bericht geleistet wurde.

Das FI wurde als Instanz für die Entgegennahme und Bearbeitung von anonymen oder nicht anonymen Meldungen über mögliche Missstände innerhalb der Kantonsverwaltung und in den subventionierten Institutionen oder über mögliche Fehlverhalten ihrer Mitarbeiter bezeichnet. Seit November 2022 steht zu diesem Zweck eine Informatikplattform auf der Internetseite des Staates Wallis zur Verfügung. In Anbetracht von 30 neuen Meldungen im Berichtsjahr, wovon 3 Fälle an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurden, zeigt sich die GPK erfreut über die Einrichtung dieser Instanz, die sie gefordert hatte.

Das FI hat eine systematische Kontrolle der SAP-Zugriffe in jede Dienststellen- oder Amtsprüfung integriert. Diese Prüfungen führten zur Korrektur von 26 Zugriffen, die fehlerhaft oder ungerechtfertigt waren.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass das FI eine generell gute Verwaltungsführung der staatlichen Instanzen hervorhebt. Durch seine Tätigkeit und insbesondere durch das Aufzeigen von Situationen, die Korrekturen erfordern, trägt das FI vollumfänglich dazu bei. Zudem wurde die GPK, wie von ihr gefordert, darüber informiert, wie die Dienststellen die Empfehlungen in den wesentlichen Berichten des FI umgesetzt haben.

Die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des FI sind von grundlegender und anerkannter Bedeutung und dürfen auf keinen Fall geschwächt oder eingeschränkt werden.

Als Oberaufsichtskommission unterstreicht die GPK die wichtige und qualitativ hochstehende Arbeit des FI in seiner Rolle als oberstes kantonales Verwaltungsorgan. Zusammen mit den Oberaufsichtskommissionen ist das FI eine der Institutionen, die der Bevölkerung, den Steuerpflichtigen und ihren Vertretern im Grossen Rat die Gewähr bieten, dass die Grundsätze der guten Verwaltungsführung und der zweckmässigen Verwendung der öffentlichen Gelder eingehalten werden.

Die Beziehungen zwischen der GPK und dem FI sind in Artikel 44 FHG geregelt. Die GPK wird ihre Zusammenarbeit mit dem FI unverändert weiterführen. Die GPK weiss, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgabe auf die Verfügbarkeit und Unterstützung dieser professionellen, kompetenten und unabhängigen Dienststelle zählen kann.

Die GPK lädt Sie ein, sehr geehrte Frau Präsidentin des Grossen Rates, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, den Jahresbericht 2023 des FI zur Kenntnis zu nehmen.

Die GPK ersucht den Staatsrat, die Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des FI zu gewährleisten. Abschliessend dankt die GPK dem FI für die wertvolle Unterstützung und die äusserst geschätzte Zusammenarbeit während des ganzen Jahres.

Sitten, den 14. Mai 2024

Der Präsident:

Der Vizepräsident:

Der Berichterstatter:

Christophe Claivaz

Anthony Lamon

Blaise Melly

